



ZULASSUNGSPRÜFUNG

postgraduate-Universitätslehrgang
für Gesang

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang Gesang wird ein gleichwertiger **Master- oder Diplom-Abschluss (oder ein anderer gleichwertiger Abschluss) im Konzertfach Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater (o.ä.) vorausgesetzt**. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-)pädagogik ist nicht möglich.

Erforderlich ist die Vorlage **des Bachelor- und Masterzeugnisses** oder **Abschlusszeugnisses** eines gleichwertigen Studiums sowie der jeweils zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. Nötig ist zudem eine **offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor/Master of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist eine **Inskriptionsbestätigung** sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments vorzulegen.

Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine **amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch** beifügen.

Dauer des Lehrgangs:

Die Studiendauer beträgt 2 Semester

Zulassungsprüfung PGL:

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorsingen, zum Teil in mehreren Durchgängen).
- Ggf. einem Interview mit der Prüfungskommission (= Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).

Für den Postgraduellen Lehrgang muss keine Deutsch-Prüfung abgelegt werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL Gesang:

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, das mindestens zwölf Stücke (Opern-, Konzert-, Oratorienarien oder Lieder) enthalten muss, welche die Feststellung der gesangstechnischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. *Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen (Ausnahme: Oratorienarien).* Die Bewerberin/der Bewerber trägt ein Stück eigener Wahl vor. Gegebenenfalls wählt die Prüfungskommission ein weiteres Stück aus.

Nächste Zulassungsprüfung:

25. oder 26. Juni 2020

(der genaue Termin wird im Juni bekannt gegeben!)

Ort und Uhrzeit der Prüfung entnehmen Sie bitte dem „Begleitbrief 2020“

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30. März 2020** unter folgendem Link durchzuführen: <http://www.uni-mozarteum.at/apps/zp/>, Department für Gesang.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198–DW 4070.